Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 21 (1871)

Heft: 24

Artikel: Zur Hebung unseres Kirchengesanges (Schluss)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-895195

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Volksblatt.

(Bündn. Monatsblatt.)

Schweizerische Zeitschrift für Volkswirthschaft und Volkskunde.

(XXI. Jahrgang.)

Nr. 24. Chur, 15. Dezember. 1871.

Erscheint alle vierzehn Tage und kostet jährlich in Chur Frk. 2. —; auswärts franco in der ganzen Schweiz Fr. 2. 50 Rp.

Redaktion: F. Hengel.

Inhaltsverzeichniß: 1) Zur Hebung unseres Kirchengesanges (Schluß). 2) Eifersucht bei Arabern. 3) Von der Walliser Ausstellung in Sitten.

Zur Hebung unseres Kirchengesanges.

(Vortrag von Pfr. Ludwig in Churwalden an der evangelischen Synode in Chur.)

(Schluß.)

Wie thut nun die Schule das Ihre? Wie erfüllt der Volksschullehrer in dieser Richtung seine Pflicht? Nicht so, daß er, wie es leider vielfach geschieht, geistliche Lieder zur Strafe auswendig lernen läßt, oder daß er nur zur Abwechslung einmal für die gewöhnlichen Singübungen das Kirchengesangbuch vornimmt, vielleicht auch nur dann, wenn er übel gelaunt ist und die Kinder irgendwie züchtigen will — denn es gilt doch, Lust und Liebe zum ächten evangelischen Kirchengesange zu pflanzen und zu pflegen — sondern es sollen für besondere Anläße und Bedürfnisse die schönsten und faßlichsten Lieder und Melodien ausgewählt und den Kindern zum Verständniß gebracht und zur Freude gemacht werden; und dazu wird es gut, sogar nöthig sein, wenn man, mehr aus freiem Trieb als gezwungener Weise, hie und da eines der besten memoriren und unisono auswendig singen läßt — unisono, weil vor Allem die Melodie verdient bekannt zu werden und weil ein zwei- oder dreistimmiger Choralgesang nach der Partitur des Kirchengesangbuchs, wobei man den Tenor, resp. auch den Baß einfach wegläßt, geradezu häßlich klingt. Das rechte Verständniß eines Liedes aber wird nicht erzielt durch bloße pedantisch breite Wort- und Satzerklärung, — obwohl Etwas der Art, mit Maß geboten, oft von Nöthen sein wird — weit mehr wirkt gutes Vorlesen, namentlich aber das Erzählen der Entstehungsgeschichte eines Liedes oder die Schilderung der Zeitumstände desselben. Was dann noch bis zum vollen geistigen Erfassen einer religiösen Dichtung mangelt, wird allmälig im Kinde, vielleicht auch erst im Manne, von selbst aufdämmern, hat aber alsdann um so größern Werth.

Das sind nun bloße Andeutungen; die Schulmänner mögen sich damit weiter befassen.

Aber zu den Gesangvereinen, hier zu den gemischten Chören vor Allem, möchte ich noch ein Wort reden. Ihr, die ihr edlen Gesang pflegen wollt, die ihr euch bestrebet, das schlechte Volkslied durch das gute aus dem Felde zu schlagen, an die Stelle des Häßlichen, Faden oder gar Unanständigen das Schöne, Tüchtige und Reine zu setzen, vergesset nicht, daß von dem Guten das Beste so nahe liegt und daß es an euch ist, mit frischer Jugendkraft die schönsten Blüthen der Dichtkunst und der edlen Musika wieder zu Ehren zu bringen und ins Volksleben zu pflanzen, und wenn ihr nicht nur dem Vergänglichen dienen wollt, so laßt eure Begeisterung für schönen Gesang auch dazu gedeihen, daß aus euch ein Volk erwachse, das freudig und von Herzen singt zur Ehre Gottes in der Höhe und den Menschen auf Erden zur Freude und Wohlgefallen! Also zucket nicht verächtlich die Achseln, wenn man euch das Kirchengesangbuch reicht, als wäret ihr über Solches schon längst hinaus. Es ist da Manches drin, was ihr noch nicht einmal könnt, oder woran ihr zum Mindesten Anlaß zum lernen findet.

Ja, ihr werdet sehen, daß auch da die Kunst nicht verloren ist; es wird euch des Schönen und Schönsten Vieles begegnen, und eure Bemühungen um reinen, kräftigen und ausdrucksvollen Gesang werden auch da nicht auf unfruchtbaren Boden fallen, sondern reiche Erntefreuden zum Lohne haben. Wenn nun die Glocken rufen und ihr versammelt im Gotteshause und die Orgel den reinen Akkord intonirt, dann seid bereit und mischet auch eure Stimmen mit Kraft und Reinheit in die Orgelklänge, und dann empfindet es, welche Macht und Fülle in diesen unverwelklichen Chorälen liegt, wie sie in Wahrheit das Herz im Tiefsten ergreifen und und zum Höchsten emporheben.

Es ist ja schon aus Rücksicht auf die allgemeine musikalische Bildung der Gesangvereine sehr zu beklagen, daß man die geistliche Musik überhaupt und namentlich das geistliche Volkslied so sehr vernachläßigt, oder, wenn man sie etwa noch an Singabenden vornimmt, keinen rechten Fleiß darauf verwenden mag. Ist doch gerade hier das Höchste der Kunst in Einfachheit und Großartigkeit zugleich geleisteit, so daß die größten Meister der Musik es nicht verschmäht haben, Choralmelodien, sei es figurirt, sei es im einfachsten Tonsatze in ihre unsterblichen Werke einzuflechten. Und was ist denn schöner zu hören, als ein gut vorgetragener Choral mit seinen volltönenden und feierlich einherschreitenden Akkorden? Zudem, welche gute Gelegenheit bieten diese getragenen und fest auszuhaltenden Töne, um der Stille nachhaltige Kraft und dem Gesang schöne Reinheit zu gewinnen! Es braucht da gar keiner Künsteleien, nichts der Art, was man mißbräuchlich einen seelenvollen Vortrag nennt, nicht des vielen und raschen dynamischen und rhythmischen Wechsels, womit man jetzt so oft die einfachsten Volkslieder entstellt — nur volles, kräftiges, reines Einsetzen und Aushalten, und der Choral wird sich selbst loben. Aber auch dazu gehört Arbeit und Liebe zum geistlichen Liede. Der Gewinn für die musikalische Bildung wird nicht ausbleiben. Die Gesangvereine sollen aber nicht nur um ihrer selbst willen, sondern hauptsächlich um der Gemeinde, um des öffentlichen Gottesdienstes willen den Kirchengesang pflegen. Sie sind das musikalische Centrum, die Kerntruppen, die den gottesdienstlichen Gesang

stützen; wohlverstanden aber: nur der Kern, nicht Alles ist der sogenannte Chor im Kirchengesange. Denn

Die ganze Gemeinde soll singen: die Alten wie die Jungen, die Verheiratheten wie die Ledigen, auch die Schulkinder, auch der Pfarrer. Niemand soll ausgeschlossen sein, dem irgendwie Gesang gegeben ist. Denn der Kirchengesang ist doch wahrlich nicht das Privilegium eines Vereins oder nur Sache der Jungen; er gehört der ganzen Gemeinde zur Erbauung, er soll, wie der Kultus überhaupt, eine gemeinsame That der Gemeinde sein; und es ist geradezu eine Pflichtverletzung, wenn nicht Jeder das Seine beiträgt zur allgemeinen Erbauung. Wie ists aber bei uns in diesem Stück?

In manchen Gemeinden herrscht der sonderbare Brauch — und man weiß, welche zwingende Gewalt gerade kirchliche Gebräuche üben — daß die Verheiratheten nicht singen, und solchen, die im Leid stehen, wird es geradezu übel aufgenommen, wenn sie während der üblichen zweijährigen Trauerzeit jemals sich am Kirchengesange betheiligen, so daß an Orten, wo Alle mehr oder weniger einander verwandt sind, oft für lange Zeit weit mehr als die Hälfte der Gemeinde vom gottesdienstlichen Gesange ausgeschlossen ist. Aber, was schlimmer ist, es gibt Kirchen in unserm Ländchen (sie haben freilich keine Orgel), wo allsonntäglich statt des Gemeindegesangs ein eigens dazu geübter Chor auftritt und ein quasi geistliches Konzert gibt, manchmal sogar eher ein weltliches; die Gemeinde aber bleibt stumm, hat gar keine Gelegenheit irgendwie selbstthätigen Antheil am Kultus zu nehmen; sie besteht so aus lauter Zuhörern und Zuschauern und läßt sich gutwillig das schöne Recht rauben, selbst mit Mund und Herzen den Herrn in der Gemeinschaft zu loben und anzurufen. Eine solche Beeinträchtigung des Gemeinderechts, die jedenfalls unevangelisch ist, wird damit entschuldigt, daß der Gesang eines auserlesenen Chors offenbar besser sei, als wenn Crethi und Plethi Alles durcheinander singen, musikalische und unmusikalische Leute, und man müßte bei allgemeinem Kirchengesang erschrecken, in der Nähe eines wüthenden Tenoristen zu gerathen, dem es auf ein Viertel Ton höher oder tiefer nicht ankomme, wenn er nur recht laut singen dürfe, auch sei es unmöglich, in einer großen Kirche ohne Orgel den Takt inne zu halten und in der richtigen ursprünglichen Tonhöhe zu bleiben. Unter solchen Umständen sei der ausschließliche Chorgesang das Einzige, was man mit Nutzen und zur wahren Freude und Erbauung im Kultus verwenden könne.

Das sind nun allerdings schöne Dinge. Wol giebt es Gemeinden, die besonders musikalisch sind, wo darum auch ein allgemeiner Gesang ohne Orgel nicht nur ohne Störung der Andacht stattfinden kann, sondern sogar von erhebender Wirkung ist. Aber immerhin sind das Ausnahmen, und das Gewöhnliche wäre wol, daß der Gemeindegesang eher häßlich und darum zur Verunstaltung des Gottesdienstes ausfallen würde. Eine Predigt kann erbauen, ohne daß sie schön ist; aber ein mißlungener Gesang ärgert den Zuhörer und den Sänger selbst, wenn die gesungenen Worte noch so erhebend sind — das Ohr ist nun einmal in der Kirche nicht anders beschaffen als im Konzertsaal. Man kann freilich einwenden, Manche werden dadurch

nicht gestört, ja die große Menge merke die unterlaufenden Fehler gar nicht. Das mag leider wahr sein. Aber je mehr bei uns für Hebung des Gesanges im Allgemeinen gethan wird, desto größer wird hoffentlich die Zahl Derer werden, die sich an einem derartigen Kirchengeschrei (sit v. v.) stoßen. Uebrigens wenn auch nur Wenige in der Kirche wären, denen solche Mängel auffallen und ärgerlich sind, so ist es um der Wenigen willen der Mühe wol werth, daß man den Gesang verbessere und den Uebelständen abhelfe. Nun läßt sich aber das Singen in der Kirche von Rechts wegen Niemand verbieten, und wenn er der größte musikalische Uebelthäter wäre; freundliche Ermahnung wird bei manchen dieser gefürchteten Sänger wenig fruchten, da gerade solche in der Regel meinen, sie seien die Hauptpersonen bei'm Gesang. Es soll aber auch Niemand veranlaßt werden, sei es aus Empfindlichkeit, sei es aus Schüchternheit, sein Gesangbuch zu Hause zu lassen.

Was ist also zu thun? Mit einem bezahlten Vorsänger ist nicht geholfen (besonders wo diese Würde lebenslänglich und erblich ist), da ein solcher mit seiner gewöhnlich näselnden Profession nur die „schreienden Uebelstände" um einen neuen vermehrt. Aber auch wo dies Amt gut besetzt wäre, ist eine solche Einrichtung eher schädlich als nützlich zu nennen — denn wo ein Vorsänger ist, da sind auch Nachsänger. Wenn aber, damit die Gemeinde im Takt bleibe, der Schulmeister oder der Küster seine wuchtige Keule schwänge, so wäre zwar für den musikalischen Takt gesorgt, desto weniger aber für den andern. Besser wäre schon, man könnte die geübten Sänger und Sängerinnen überall in der Kirche herum vertheilen. Aber für's Erste haben in den meisten Kirchen die Unverheirateten, wenigstens die Söhne, ihre besonderen Ehrenplätze, die sie sich nicht gern nehmen ließen — sodann würde der Takt noch immer hinken und die Schreihälse würden sich um so mehr ermuthigt oder gar zum Wetteifer angestachelt fühlen.

Es stellt sich also da, wo keine Orgel ist, zur Abhilfe der vorhandenen Mißstände, zur Reinigung und Hebung des Kirchengesanges die einzige Alternative dar: entweder eine Orgel einführen, oder den Kirchengesang einem besondern Verein gänzlich überlassen. Die Entscheidung ist bald getroffen. Die Gemeinde darf sich nicht auch in diesem Stück noch mundtodt machen lassen; verhält sie sich doch lange genug passiv, während der Pfarrer liest und predigt. Jetzt soll auch sie den Mund öffnen und im Liede aussprechen, was ihr Herz bewegt. Dies unveräußerliche Recht, das nur der Katholizismus einer Gemeinde rauben und einem gewissermaßen höher stehenden Chor vindiziren kann, darf das evangelische Volk nicht wieder zu Gunsten einer Sängerkaste aus den Händen geben. Dagegen ist der Chor allerdings nicht zu verachten als bedeutende Hilfsmacht für die Verbesserung des Kirchengesanges. Und hier ist der Anlaß, ihm seinen Platz im protestantischen Kultus anzuweisen.

Es ist oben schon gesagt worden, daß der gemischte Chor, der nun bald in keiner bündnerischen Gemeinde mehr fehlen wird, als musikalische Garde den Grundstock zum Gemeindegesang bilden soll, so daß er mit seiner Kraft und Sicherheit das Ganze trage. Er darf aber auch selbstständig, also allein auftreten, denn er hat der Gemeinde nicht nur insofern zu dienen, als er den allgemeinen Gesang leitet, sondern ihm ist auch noch die andere schöne Aufgabe gestellt, auf die musikalische Bildung Aller hin-

zuwirken, Sinn und Verständniß für das Schöne zu wecken und zu stärken. Warum sollte das nicht auch in der Kirche geschehen dürfen? Ja, es gereicht der Kirche sogar zur Ehre, auch hierin eine Erzieherin der Menschen zu sein. Und ein Gesangverein wird sich erst dann so recht auf der Höhe seiner Aufgabe fühlen, wenn ihm Gelegenheit geboten wird, seine Kunst und Kraft — und sei sie noch so bescheiden — im Heiligthum zu entfalten und dem Idealsten, das es giebt, zu weihen: doch ist allerdings nicht der odentliche, gewöhnliche Gottesdienst dazu da, um dem Chorgesang diesen Anlaß zu geben, auch soll niemals der Gemeindegesang dadurch beeinträchtigt oder gar ausgeschlossen werden. Aber es giebt doch alljährlich neben den gewöhnlichen auch besondere Kultushandlungen, denen man gern eine höhere Feierlichkeit verleiht; so die Kommunion, die Konfirmation, die Trauungsakte u. dgl. Da ist es gewiß schön und angemessen, wenn neben der ganzen Gemeinde ausnahmsweise auch der Chor einmal sein besonderes Lied bringt. Was bei derlei Anlässen soll gesungen werden, davon würde des Weitern zu reden sein, da dem Chor noch andere würdige Arbeitsfelder im Dienste der Kirche angewiesen werden können.

Immerhin aber sollen solche besondere musikalische Aufführungen in der Kirche Ausnahmen sein; im Allgemeinen und Gewöhnlichen gehört der Kirchengesang ausschließlich der Gemeinde, und zwar so, daß Alles, was eine Stimme besitzt, thätig mitwirkt. Also jener oben berührten Unsitte, welche die Verheirateten und die Trauernden in der Kirche durchaus schweigen heißt, ist mit allen Kräften entgegenzutreten, damit Alles, was Odem hat, den Herrn lobe.

Eifersucht bei Arabern.

Eifersucht ist in Europa oft nur ein tragikomisches Ding, unter den Arabern aber immer tragisch. Der Europäer bringt es in der Regel nur zu einer kunstgerecht aufgesetzten Scheidungsklage, der Araber mordet sein Weib; und wenn er nicht so unklug ist, es dem Staatsanwalt selbst anzuzeigen, geht er sofort auf Brautschau und nimmt sich ein anderes Weib.

Lakdar-ben-el-Hadj war so unklug. Am 1. April 1871 stellte er sich dem Generalprokurator Lassus in Bona (Algier) vor und spricht ihn also an: „Mache, Herr, mit mir, was du willst und was du darfst; ich bin in dem Hause, wo Reich und Arm irdische Gerechtigkeit sucht; das thue ich nun auch. Herr, sei gerecht auch gegen mich und bestätige mir, daß ich recht that; sprich, daß ich ein Unterdrückter bin nnd nicht ein Unterdrücker!“

Der Generalprokurator betrachtete sich den Mann mit der ruhigen, stolzen Miene und dem sanften, milden Aussehen, der ihm kaltblütig meldete, daß er soeben zwei Frauen und zwei Männer umgebracht habe. Er glaubte anfänglich, er habe es mit einem Narren zu thun, aber bald überzeugte er sich, daß Lakdar wahrgesprochen und wirklich ein vierfacher Mörder sei. Er ließ ihn ins Gefängniß werfen und am 16. Juni saß Lakdar auf der Anklagebank des Schwurgerichtshofes in Bona.

Präsident: Erzählen Sie den Herren Geschworenen, was sich zugetragen hat.